

Qualitätsoffensive Lehrerbildung

Programm-Workshop zum Einsatz von Videos in der Lehrerbildung

16.06.2016 – 17.06.2016

Westfälische Wilhelms-Universität Münster vom
Stein Haus, Schlossplatz 34, 48143 Münster

Resümee des Video-Workshops

Manfred Holodynski und Kornelia Möller

Der Workshop "Einsatz von Videos in der Lehrerausbildung" fand im Rahmen der bundesweiten Programmbegleitung der "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" (QLb) statt und wurde von der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster am 16. und 17. Juni 2016 in Münster durchgeführt. Organisatoren waren Prof. Dr. Kornelia Möller, Prof. Dr. Manfred Holodynski und Dr. Marianne Ravenstein der WWU Münster sowie der DLR-Projektträger.

Der Video-Workshop hat sehr großen Anklang bei den Projekten der Universitäten gefunden, die im Rahmen der QLb tätig sind. Dabei zeigte sich, dass sich der Einsatz von Videos zu einem Merkmal und Standard moderner Lehrerbildung entwickelt. Der Großteil der an der QLb beteiligten Projekte widmet sich diesem Thema. So waren 40 Universitäten mit über 100 Teilnehmenden aus Hochschulen, außeruniversitären Einrichtungen (DIPF, IPN) und aus der schulpraktischen Lehrerbildung vertreten.

Einführungsvortrag. In ihrem Einführungsvortrag gab Prof. Dr. Mirjam Steffensky (IPN Kiel) einen höchst informativen Überblick über den Einsatz von Unterrichtsvideos in der Lehrerbildung. Dies betraf zum einen ihren Einsatz in der Forschung, in der das Analysieren von Unterrichtsvideos nicht nur zur Identifikation lernrelevanter Unterrichtsfaktoren dient, sondern auch zur Erfassung der professionellen Wahrnehmung lernwirksamer Unterrichtsereignisse durch (angehende) Lehrkräfte als Voraussetzung für eine effektive Unterrichtsgestaltung. Zum anderen betraf der Überblick den Einsatz von Unterrichtsvideos in der Lehre, zu dem es zunehmend ausgearbeitete, aber bislang noch wenig evaluierte Lehrkonzepte gibt. Dabei sind die Auswahl der Unterrichtsvideos (fremde vs. eigene; authentische vs. gestellte; gelungene vs. suboptimale) und die Gestaltung der Lehrkonzepte (fallbasiert vs. problembasiert) die kritischen Herausforderungen für ihren erfolgreichen Einsatz. Die sehr positiven Rückmeldungen ergaben, dass der Überblicksvortrag für viele Zuhörer das Feld der videobasierten Lehre in prägnanter und inspirierender Weise aufgeschlossen hat.

Erfolgreiche Videoprojekte. Es wurden exemplarisch fünf Videoprojekte der an der QLb beteiligten Universitäten vorgestellt, die sich schon seit längerem mit videobasierter Lehre in der Lehramtsausbildung befassen. In diesen Projekten wurden sowohl videobasierte Lehrkonzepte als auch Videoportale mit Unterrichtsvideos und Begleitmaterialien entwickelt

und erfolgreich erprobt. Dabei wurde deutlich, dass es schon sehr viel Expertise unter den Projektteilnehmenden gibt, die es lohnt, vernetzt zu werden und für andere erst am Anfang stehende Projekte zu nutzen. Das betrifft alle Themen, die in den vier Arbeitsgruppen am Donnerstag diskutiert wurden.

Postersession der QLB-Projekte. Die geplanten Vorhaben der einzelnen universitären Projekte zum Einsatz von Videos in der Lehrerbildung wurden während einer Postersession auf 66 Postern von 31 Universitäten vorgestellt. In den Projekten vorgesehen sind u.a. der Aufbau und die Weiterentwicklung von Videoportalen und -datenbanken zu unterrichtlichen Situationen, die Nutzung von Fremd- und Eigenvideos, um Unterrichtshandeln zu reflektieren, und der Einsatz von Videoaufzeichnungen in der Forschung und Evaluation. Vielfaches Ziel ist auch, den Videoeinsatz im Rahmen von Lehrkonzepten zu verankern und in die Breite zu tragen. Die Poster zeigten die Vielfalt der Themen, die mit dem Einsatz von Videos verbunden sind, aber auch, dass es Themen und Probleme gibt, für die es lohnend wäre, gemeinsame Lösungen zu finden oder zumindest die Expertise aus erfahrenen Projekten zu nutzen, um bereits bekannte Sackgassen und Fehler zu vermeiden. Bei den Gesprächen an den Postern wurden zudem bereits zahlreiche Arbeitskontakte geknüpft.

Die Poster stehen als Download unter <https://www.qualitaetsoffensive-lehrerbildung.de/de/workshop-videos-in-der-lehrerbildung-1729.html> zur Verfügung.

Arbeitsgruppen. Am Freitag fanden zunächst vier Arbeitsgruppen statt. Zu den Arbeitsgruppen gibt es eigene Ergebnisberichte. An dieser Stelle sei nur das Fazit aus den einzelnen Arbeitsgruppen zusammengefasst.

Die **Arbeitsgruppe 1**, moderiert von Prof. Felicitas Thiel und Prof. Kornelia Möller, behandelte das Thema "**Konzepte videobasierter Lehrmodule und nachhaltige Verankerung**". Nach einer Einführung von Kornelia Möller, in der die wesentlichen Aussagen des Vortrags von Mirjam Steffensky gebündelt wurden, wurden vier diskussionsrelevante Themenfelder benannt, die der weiteren Arbeit in dieser Gruppe zugrunde lagen (die Folien stehen unter <https://www.qualitaetsoffensive-lehrerbildung.de/de/workshop-videos-in-der-lehrerbildung-1729.html> zur Verfügung gestellt). Zunächst wurden die vielfältigen Ziele, die durch den Einsatz von Unterrichtsvideos erreicht werden sollen, thematisiert und dazu die Frage nach der Anzahl und Perspektive der Kameras diskutiert. Ebenso wurde die Funktion von Begleitmaterialien, z.B. die Einsatzmöglichkeiten von begleitenden Beobachtungsbögen, diskutiert. Insgesamt war man sich einig, dass Begleitmaterialien für den Einsatz von Videos bedeutsam sind und die erforderlichen Begleitmaterialien wesentlich von den fokussierten Zielen des Videoeinsatzes abhängen. Hervorgehoben wurde auch, dass eine professionelle Analyse von Videos theoretisch basiert sein muss und grundlegende Befunde aus der Unterrichtsqualitätsforschung zu berücksichtigen hat. Dazu gehört auch, dass es in den Lehrkonzepten auch um eine Vermittlung von "video-literacy" geht, die einer vorschnellen eindimensionalen Bewertung vorbeugt und stattdessen eine wertschätzende und an wissenschaftlichen Konzepten orientierte Analyse- und Feedbackkultur einübt. Hierzu gehören auch gezielte Strukturierungshilfen.

Die **Arbeitsgruppe 2**, moderiert von Prof. Manfred Holodynski, behandelte das Thema "**Instrumente zur Erfassung professioneller Kompetenz**". Entlang eines strukturierten Überblicks über bestehende Erfassungsinstrumente vornehmlich zur professionellen Wahrnehmung von lernrelevanten Unterrichtsereignissen wurden die Vor- und Nachteile

von standardisierten und qualitativen Erfassungsinstrumenten diskutiert. Ebenso wurden die Arbeitsschritte bei der Erstellung eines eigenen videobasierten Erfassungsinstruments, das passgenau auf das eigene Lehrkonzept und den Lehrinhalt abgestimmt werden kann, im gemeinsamen Austausch besprochen. Dazu gehören insbesondere die sorgfältige Auswahl der Unterrichtsvideos und die Erstellung eines validierten Kodiermanuals bei qualitativen Instrumenten und eines validierten Itempools bei standardisierten Verfahren. Die Folien des Überblicks stehen unter <https://www.qualitaetsoffensive-lehrerbildung.de/de/workshop-videos-in-der-lehrerbildung-1729.html> zur Verfügung. Es wurde kritisch diskutiert, dass die Vorgaben für die QLB-Projekte die Evaluation der Maßnahmen vorsehen, allerdings in den Projekten nicht immer die gewünschten Mittel und Kapazitäten hierfür zur Verfügung stehen, mit welchen eine passgenaue Konstruktion und Validierung von Instrumenten finanziert und eine Evaluation ermöglicht würde. Dadurch kann die Evaluation in einigen Projekten erschwert werden.

Die **Arbeitsgruppe 3**, moderiert von Sebastian Breitenbach, Olaf Glaser und Till Rauterberg, behandelte das Thema "**Technische Aspekte der Videoaufzeichnung und -nachbearbeitung**". In dieser Arbeitsgruppe wurden eine Reihe an Fragen diskutiert und z.T. geklärt: (1) praktikable Verfahrensweisen für die Aufnahme eigenen Unterrichts durch Studierende, (2) die Gestaltung von interaktiven Lernsettings mit den Studierenden, (3) die Anzahl und die Positionierung der Kameras sowie der Einsatz von Mikrofonen für eine gute Tonqualität, (4) die Aufnahme von Sportunterricht in der Halle, (5) technische Fragen der Kameraauswahl und -führung sowie der Mikrofonausstattung, (6) Fragen der Videonachbearbeitung einschließlich Fragen der Anonymisierung und Tonbearbeitung sowie des Einfügens von Grafiken. Eine Weiterführung eines solchen Videoworkshops erscheint gerade für Projekte mit noch geringer Erfahrung in der Videoaufnahme und -nachbearbeitung sinnvoll.

Die **Arbeitsgruppe 4**, moderiert durch Prof. Marc Rittberger, behandelte das Thema "**Strukturierung von Videoportalen und -datenbanken**". Hier ging es u.a. um die rechtlichen Vorschriften für das Veröffentlichen von Unterrichtsvideos in öffentlich zugänglichen Videodatenbanken. Es wurde auch die Idee diskutiert, wie die in einzelnen Projekten geplanten Videoportale untereinander vernetzt werden können und wie ggf. eine gemeinsame Struktur in Bezug auf die zur Verfügung gestellten Begleitmaterialien und die Klassifikation der Unterrichtsvideos erstellt werden kann. Auf diese Weise würden die einzelnen Videoportale auch einen Synergieeffekt für die Nutzer erzeugen, die durch eine vernetzte Struktur der Portale relativ leicht zu Unterrichtsvideos gelangen könnten, die für sie geeignet sind. Eine zumindest ähnliche Struktur von Stichworten zur Verschlagwortung der Unterrichtsvideos würde auch die übergeordnete Suche nach geeigneten Unterrichtsvideos deutlich vereinfachen. Es wurde die Koordination und Kooperation zwischen den Projekten, die ein Videoportal auf- bauen wollen, empfohlen.

Podiumsdiskussion. In der die Tagung abschließenden Podiumsdiskussion diskutierten unter der Moderation von **Martin Spiewak** (ZEIT) eingeladene Experten wesentliche Herausforderungen, Chancen und Probleme des Einsatzes von Videos in der Lehrerbildung.

Frau **Elke Thoms** stellte aus der Sicht einer Lehrkraft, die sich im Unterricht für ein der pädagogischen Öffentlichkeit zugängliches Videoportal hat filmen lassen, die Herausforderungen dar, die eine solche Veröffentlichung des Unterrichts mit sich bringt. Sie äußerte auch den Wunsch und die Erwartung, dass die Nutzer solcher

Unterrichtsvideos mit der gebotenen Wertschätzung für die beteiligten Personen an die Betrachtung und Analyse herangehen.

Diesen Punkt griff Prof. Kornelia Möller (WWU Münster) auf und betonte den Mut der beteiligten Lehrkräfte, sich mit ihrem Unterricht öffentlich zu zeigen. Dies erfordert auf Seiten der Nutzer eine unbedingt wertschätzende Betrachtung und Analyse der Unterrichtsvideos, die noch nicht für alle Nutzer selbstverständlich zu sein scheint. Daraus erwächst auch eine große Verantwortung für diejenigen, die die Unterrichtsvideos aufnehmen, auswählen und für ein Videoportal bereitstellen. So sollten nur Videos veröffentlicht werden, zu deren Veröffentlichung die videografierten Lehrkräfte ihre Zustimmung gegeben haben. Auch der von Studierenden aufgenommene eigene Unterricht, z.B. im Rahmen von Seminaren oder auch im Praxissemester, bedarf eines reflektierten Umgangs: Hier ist der Vertrauensschutz absolut hoch anzusetzen und dem Studierenden die Entscheidungsfreiheit zu belassen, inwiefern sie den Unterricht ihren Kommilitonen und Lehrenden zeigen wollen. Die Wertschätzung und Achtung der Person ist auch hier das Fundament für ein produktives Feedback. Die zu diesem Punkt eingeladenen Studierenden berichteten, dass sie von den Lernmöglichkeiten durch die Analyse des eigenen Unterrichts sehr begeistert seien, aber auch die Aufregung deutlich spürten, ihre Unterrichtsvideos anderen zu zeigen und von ihnen analysieren zu lassen.

Es wurde deutlich, dass der Aufbau einer wertschätzenden Feedbackkultur bei der Analyse von authentischen Unterrichtsvideos, sei es von fremden Lehrkräften oder der Person selbst, unabdingbar ist. Dies ist auch die Basis dafür, dass Lehrkräfte bereit sind, sich videografieren zu lassen und ihr Unterrichtshandeln zum Gegenstand kollegialer Beratung zu machen.

Prof. Thomas Hoeren (WWU Münster) brachte die rechtlichen Herausforderungen und Vorschriften zur Sprache, die mit dem Videographieren von Unterricht und dessen Veröffentlichung in Videoportalen verbunden sind. Dies betrifft zum einen die umfassende Informationspflicht der beteiligten und zuständigen Personengruppen bzw. Institutionen (Schulleitung, videografierte Lehrkräfte, Personalrat, Schulkonferenz, Schulverwaltung, Eltern, Ministerium und je nach Alter auch die videografierten Schülerinnen und Schüler). Zu dieser Informationspflicht gehört ein ganzer Katalog an Informationen, die den Betroffenen mitgeteilt werden müssen, sei es zum Umfang und Verwendungszweck der Aufnahmen, zur Art und Dauer der Veröffentlichung und Speicherung oder zum Grad der Personalisierung. Zum anderen betrifft es die Gestaltung der Einverständniserklärung, die juristischen Anforderungen an die aufgeführten Punkte, denen die Betroffenen zustimmen sollen, genügen muss.

Eine Empfehlung aus diesen Erläuterungen ist, dass die Projekte sich untereinander austauschen über Informationsbriefe und die Formulare für die Einverständniserklärungen aus den einzelnen Videoprojekten. Hierzu gehört auch eine Beschreibung der Informationen, die den Betroffenen gegeben werden und auf einer Einverständniserklärung explizit aufgeführt sein müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass länderspezifische Besonderheiten in den juristischen Belangen bestehen.

Prof. Marc Rittberger (DIPF Frankfurt) ergänzte die Diskussion um die rechtlichen Fragen von Videoaufnahmen, wobei er auf den Widerspruch zwischen den Persönlichkeitsrechten der videografierten Personen und der Freiheit von Forschung und Lehre hinwies. Im deutschen Recht sei der Schutz der Persönlichkeit deutlich höher veranschlagt als in

anderen Ländern, was das Einholen der Einverständniserklärungen insbesondere von Eltern aufwändig macht. Ebenso sei die Zustimmung der Schulministerien notwendig. Die Ministerien hätten jedoch auch die Aufgabe, auf den Schutz der Lehrkräfte und Klassen vor einer "Überforschung" zu achten und würden aus dieser Überlegung heraus manchem videobasierten Projekt ihre Zustimmung verweigern.

Ministerialrat Georg Minten vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW machte noch einmal auf den Verfahrensweg bei der Erstellung von Unterrichtsaufnahmen aufmerksam. Dabei stellte er eine Vereinfachung der Genehmigung von Unterrichtsaufnahmen durch das Kultusministerium in NRW in Aussicht. Zugleich wies er auf eine Problematik hin, die entsteht, wenn Referendare oder auch Studierende ihren eigenen Unterricht für die Selbstreflexion aufnehmen sollen. Hierbei sei unbedingt auf die Entscheidungsfreiheit der Betroffenen zu achten, die sich auf die Aufnahme selbst und die Analyse der Aufnahme bezieht.

Prof. Thorsten Quandt (WWU Münster) wies ebenfalls darauf hin, dass das deutsche Recht in Bezug auf das Anfertigen von Video- und Audioaufnahmen von Personen deutlich restriktiver sei als das Recht z. B. in den Niederlanden oder Japan, was durchaus dazu führen kann, dass man durch vermeintliches "Schützen der Persönlichkeitsrechte" eher schadet, indem sinnvolle Videoprojekte nicht erlaubt werden. Ebenso sprach er das Phänomen an, dass Kinder und Jugendliche heutzutage durch die sozialen Medien sehr vertraut mit der öffentlichen Präsentation ihrer selbst seien und dass sich auch ihre Selbstwahrnehmung und -präsentation verändere. Es sei aber zu beachten, dass sich zwar viele Kinder und Jugendliche Videos etc. im Netz anschauten, aber nur sehr wenige eigene Produkte hochladen würden.

Kontakt:

Prof. Dr. Manfred Holodynski
Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung
Universität Münster
0176-62373073
manfred.holodynski@uni-muenster.de

Prof. Dr. Kornelia Möller
Seminar für Didaktik des Sachunterrichts
Universität Münster
0251-83-38474
kornelia.moeller@uni-muenster.de

Die gemeinsame „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.